

Unterkunft und Verpflegung

1992/93 waren ca. 660 Asylsuchende in Neckarsulm untergebracht, eine Zahl, errechnet nach der Raumkapazität und der Regel, dass jedem Asylbewerber viereinhalb Quadratmeter zur Verfügung stehen.

Unterkunft

- ca. 500 Asylsuchende in der ehemaligen Kaserne
- ca. 160 Asyl-Flüchtlinge in einem Heim am Wildacker
- über 40 verschiedene Nationen
- Unterkunft bis zu 8 Personen in einem Raum
- keine Privatsphäre

Für 100 Personen pro Stockwerk:

- 4 Toiletten
- 6 Duschen
- 2 Küchen

Residenzpflicht und Arbeitsverbot

Wer einen Antrag auf Asyl gestellt hat,

- darf sich nur in dem Bezirk aufhalten, in dem der Antrag gestellt wurde
- darf sich keine Wohnung suchen
- darf nur dann arbeiten, wenn die Lage des Arbeitsmarktes dies zulässt
- hat Anspruch auf Sozialhilfe, die auf ein zum Lebensunterhalt unerlässliches Minimum beschränkt werden kann. In mehreren Bundesländern wird die Sozialhilfe nicht bar ausgezahlt, sondern als Sachleistung (Verpflegung, Kleidung) gewährt

Verpflegung:

- Zunächst Kantine
- Dann Nahrungsmittelausgabe
- Später Etagenküchen

Alltagsprobleme

- Keine Arbeitserlaubnis
- Wenig Geld
- Verständigungsprobleme
- Kaum Kontakt zu Einheimischen
- Schwierige Vergangenheit – unsichere Zukunft
- Angst vor Abschiebung